

ABSOLUTES STIMMUNGSTIEF

Ein fallendes Barometer steht gewöhnlich für eine Verschlechterung des Wetters. Fällt der Messwert sehr schnell ab, sind Starkwind oder Sturm zu erwarten.

Wie aus dem neuen wirtschaftlichen Stimmungsbarometer (ehemals Medizinklimaindex) der Stiftung Gesundheit für das III. Quartal 2023 hervorgeht, ist die wirtschaftliche Stimmung insbesondere bei der Fachgruppe der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte auf einem Tiefststand angekommen. Mit minus 14,7 Punkten rangiert sie nun unter den akademischen Heilberufen an letzter Stelle. **45,9 Prozent der Zahnärzte bezeichnen die aktuelle wirtschaftliche Lage als schlecht. Und auch die wirtschaftliche Erwartung für die kommenden sechs Monate wird von 70,6 Prozent der Zahnärztinnen und Zahnärzte als ungünstig und damit im Fachgruppenvergleich mit Abstand am schlechtesten bewertet.** Ein neu hinzugekommener Unzufriedenheitsfaktor stellt die finanzielle Situation der Praxen dar: 50,8 Prozent der über alle Fachgruppen Befragten bewerteten diese negativ.

Auch wenn das Stimmungsbarometer „lediglich“ die gefühlte und nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage in den Praxen widerspiegelt: Es herrscht Sturm in den Praxen! Groß ist der Zorn über Lauterbachs Spargesetz und die damit verbundene Rückkehr zu einer faktischen Budgetierung. Unmut herrscht aber auch über die mangelnde Wertschätzung des Berufsstandes, die negativen Auswirkungen der Digitalisierung und die überbordende Bürokratie. Und selbst die Bundeskörperschaften, die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV und KZBV), sind in Lauterbachs Augen lediglich „Lobbygruppen“, wie er sie unlängst gegenüber der BILD betitelte.

Dabei verkennt er, dass die Vertreter der gemeinsamen Selbstverwaltung gesetzlich definierte Aufgaben wahrnehmen. Anstatt in der Gesundheitsversorgung nur einen Kostenfaktor zu sehen, sollte der Bundesgesundheitsminister sich bewusst werden, dass das Gesundheitssystem wesentlich dazu beiträgt, die Erwerbsfähigkeit und die Produktivität der Bevölkerung zu erhalten, damit die Menschen aus eigener Kraft für ihren Unterhalt sorgen können.

Unbestritten muss das bestehende Gesundheitssystem Strukturreformen unterzogen werden. Eine Debatte, wie die Finanzen der Krankenkassen dauerhaft stabilisiert werden können, ist längst im Gange: mehr Geld einnehmen, weniger Geld ausgeben oder das Geld anders verteilen. Die Vorschläge für den zahnärztlichen Bereich reichen von der Einführung eines präventionsorientierten Festzuschussystems für alle BEMA-Teile bis zu einem kompletten Herauslösen der zahnärztlichen Versorgung aus dem GKV-Leistungskatalog (Ralf Hermes, IKK-Innovationskasse). Der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen von der Universität Freiburg plädiert indes für die Zahlung einer pro Jahr gestaffelten Selbstbeteiligung bis zu 2.000,- Euro mit staatlichem Sozialausgleich.

Es bedarf insbesondere der Rückkehr zum sogenannten Subsidiaritätsprinzip. Die Solidarität der Versichertengemeinschaft kann und soll nicht vollständig die Eigenverantwortung und Selbsthilfe einer Person ersetzen. Lasten, die von Individuen und kleineren Solidargemeinschaften (wie z. B. Lebens-, Ehepartner und die Familie) getragen werden können, müssen auch jeweils von diesen übernommen werden. Eine größere Solidargemein-



Foto: Thomas Eisenkrätzer

schaft tritt erst dann ein, wenn die kleinere Gemeinschaft überfordert ist.

Sowohl den Ärzten als auch den Gesundheitshandwerkern hat Lauterbach in Aussicht gestellt, einige der vorgetragenen Punkte angehen zu wollen bzw. die Vorschläge wohlwollend zu prüfen. Im zahnärztlichen Bereich hat bereits der am 23. Oktober 2023 vorgelegte Evaluierungsbericht des BMG zu den Auswirkungen der Budgetierung gemäß GKV-Finanzstabilisierungsgesetz auf die Parodontitisbehandlung die Weichen gestellt.

Bleiben Sie trotz der Schlechtwetterlage optimistisch! Die KZBV und die KZV Schleswig-Holstein werden den Druck solange aufrechterhalten wie nötig, um die Politik zum Handeln zu zwingen. Sie werden sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die PAR-Behandlungsstrecke als Präventionsmaßnahme Anerkennung findet und außerhalb der Gesamtvergütung honoriert wird.

Christiane Hennig

// Dr. Christiane Hennig
2. stellvertretende
Vorstandsvorsitzende
der KZV Schleswig-Holstein